

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie	Drucksache 14673/11	Datum 24. Okt. 2011
--	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	17.11.2011	X					
Verwaltungsausschuss	06.12.2011		X				
Rat	13.12.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig

„Teil 2 der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig (Zuschüsse für Aktivitäten, Funktionsgegenstände und Investitionsmaßnahmen an die Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendförderung) wird wie in der Anlage aufgeführt geändert.“

Begründung:

Durch den Beschluss des Rates vom 28. Juni 2011, die Fördersätze im Bereich der Aktivitätenzuschüsse anzupassen, ist die Änderung der Richtlinien notwendig geworden.

Bei dieser Gelegenheit beabsichtigt die Verwaltung, die Richtlinien an einigen Stellen zu präzisieren und an die aktuelle Praxis anzupassen. Folgende Änderungen redaktioneller Art sind deshalb vorgesehen:

1. Zuschussberechtigte Träger (Seite 4 der Richtlinien)

Die in Braunschweig tätigen Vereine in der Migrationsarbeit leisten insbesondere bei Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Beitrag zur Integration von Kinder und Jugendlichen in unsere Gesellschaft. Die Maßnahmen dieser Träger sollen nach Auffassung der Verwaltung ebenfalls nach den Sätzen dieser Zuschussrichtlinien gefördert werden. Deshalb ist der Abschnitt „Zuschussberechtigte Träger“ um die in Braunschweig tätigen Vereine in der Migrationsarbeit zu ergänzen.

2. Vorlagefrist Anträge (Förderbereichen II/1.2 bis II/5) (Seite 5)

Aufgrund der Tatsache, dass immer mehr Aktivitäten (Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Projekte und Veranstaltungen) spontan stattfinden, soll den Jugendgruppen die Möglichkeit eingeräumt werden, künftig Anträge mit einem Zuschussvolumen bis 5.000,00 € auch nach dem 15. Februar einzureichen.

3. Verwaltungskostenzuschuss (Seite 5)

Die seit Jahren gängige Praxis, dass der Verwaltungskostenzuschuss auf der Basis des rechnerischen Zuschusses (z. B. Teilnehmer x Tage x Zuschusssatz) berechnet wird, soll sich in den Richtlinien widerspiegeln. Die entsprechende Textpassage soll präzisiert werden.

4. Abrechnung des Zuschusses/Verwendungsnachweis, Ausnahmen (Seite 5)

In einzelnen Fällen haben sich die Vorschriften, dass Ausnahmen vor Fristablauf bzw. vor Beginn der Maßnahme zu beantragen sind, als nicht praktikabel erwiesen. An diesen Stellen sollen die Bestimmungen der Richtlinien wieder gelockert und allgemeiner gehalten werden.

5. Bildungsmaßnahmen während der Sommerferien (Seite 7)

Da die Sommerferien der Erholung der Kinder und Jugendlichen dienen sollen, werden Bildungslehrgänge für Jugendliche in den Sommerferien seit Inkrafttreten der überarbeiteten Richtlinien im Jahr 2000 nicht mehr gefördert. Diese Bestimmung soll auch auf Lehrgangserien (Ziff. II/3.3 der Richtlinien) ausgeweitet werden.

6. Fortbildungsmaßnahmen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern (Seite 7)

Der herausgehobene Fördersatz bei Fortbildungsmaßnahmen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern an Fortbildungsveranstaltungen überörtlicher Träger hat bei der Teilnahme mehrerer Jugendleiterinnen-/Jugendleiter zu einem Ungleichgewicht zu den Fördersätzen der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen Braunschweiger Träger geführt. Deshalb soll der maximale Zuschuss von zurzeit 150,00 € künftig pro Maßnahme (früher pro Jugendleiterin/ Jugendleiter) gelten.

7. Veranstaltungen (Seite 8)

Die übliche Praxis, dass Veranstaltungen nur dann gefördert werden, wenn sie öffentlich sind und die Jugendgruppen/-verbände zu den Veranstaltungen angemessen öffentlich einladen, soll wieder durch eine entsprechende Textpassage in den Richtlinien verankert werden.

Bei seiner Forderung, die Zuschusssätze der Preissteigerung anzupassen, hat der Jugendring (JURB) die Förderbereiche Kinder- und Jugendgruppenfreizeit mit internationaler Beteiligung (II/1.3), Vorbereitung von internationalen Begegnungen (II/2.2), Lehrgangsreihen (Ziff. II/3.3) und Fortbildungsmaßnahmen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern (II/3.4) nicht aufgeführt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten auch diese Förderbereiche der Preisentwicklung angepasst werden. Auf Grund des geringen Umfanges der Zuschussanträge für diese Maßnahmen erhöht sich dadurch die Abrechnungssumme insgesamt nur unwesentlich.

Die für die Richtlinienänderung notwendigen Mittel stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates über den Haushalt 2012 zur Verfügung.

Die vorgesehenen Änderungen werden vom JURB mitgetragen. In diesem Zusammenhang hat der JURB seinen Bedarf deutlich gemacht, insbesondere die

- Zusammenarbeit Schule und Jugendverband/ -gruppe sowie
- Veranstaltungen und Bildungsmaßnahmen mit fachlichen/verbandlichen Themen

finanziell zu fördern. Hierzu existiert im JURB eine Arbeitsgruppe, die entsprechende Änderungsvorschläge erarbeiten wird.

I. V.

gez.

Markurth

Anlage